

# DIE STADT

Solingen

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

69. Jahrgang **Nr. 03**

Donnerstag, 21. Januar 2016

### Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

25.01.2016, 17:00 Uhr

#### **Bezirksvertretung Wald**

Stadtsaal Wald, Friedrich-Ebert-Straße 87 – Foyer

#### **Tagesordnung - öffentlich -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 30.11.2015
3. Sachstand Hallenbad Vogelsang
4. Entwurf des Haushalts 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2019 und des Haushaltssanierungsplanes 2016 ff.  
hier: Mitwirkung gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW  
u.a. Anträge der SPD-Ratsfraktion vom 13.01.2016
5. Vorstellung der neuen Car-Sharing-Plätze in Solingen-Wald
6. Information zu dem Standort für Modulbauten in Holztafelbauweise zur Unterbringung von Flüchtlingen in Solingen-Wald
7. Verschiedenes

25.01.2016, 17:00 Uhr

#### **Unterausschuss Bürgerbeteiligung und Transparenz**

Gründer- und Technologiezentrum, Grünwalder Str. 29-31 – Pliestersaal 1

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 07. Sitzung des Unterausschusses Bürgerbeteiligung und Transparenz am 14.12.2015
3. Auswertung „Bürgerbeteiligung light“ zum Haushalt 2016
4. Kriterien zur Auswahl der Lenkungsgruppe Bürgerbeteiligung
5. Sachstandsbericht Vorhabenliste
6. Verschiedenes

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 07. Sitzung des Unterausschusses Bürgerbeteiligung und Transparenz am 14.12.2015
3. Verschiedenes

27.01.2016, 09:30 Uhr

#### **Seniorenbeirat**

Zentrum Frieden, Wupperstraße 120

#### **Tagesordnung - öffentlich -**

Beantwortung von Anfragen

1. Protokoll der 12. Sitzung des Seniorenbeirats am 18.11.2015
2. Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung und des Seniorenbeirats am 14.12.2015
3. Tourismusförderung im Bergischen Städtedreieck
4. 10 Jahre Lebensherbst e. V., Vortrag:
  - vergangene Projekte
  - zukünftige Projekte
  - Synergien finden

---

#### **Herausgeber:**

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt) veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

5. Projekt City 2013 – Vorstellung des Wegeleitsystems „Leiten und Lenken“
6. Vorstellung des Jahresprogramms des Seniorenbüros 2016
7. Berichte aus den Ausschüssen und Gremien
8. Verschiedenes

28.01.2016, 16:15 Uhr

### Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Gründer- und Technologiezentrum, Grünewalder Str. 29-31  
– Raum 2

#### Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 03.12.2015
3. Fortgang Baumaßnahmen Hochwasserschutz Eschbach
4. Entwurf des Haushalts 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2019 und des Haushaltssanierungsplanes 2016 ff.  
hier: Mitwirkung gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW
5. Parkprobleme am Friedhof Regerstraße
6. Fußweg zwischen Mittelpilghausen und Untenpilghausen
7. Bauleitplanung Katternberger Straße/ Grundstraße  
Beschluss einer Veränderungssperre (Nr. 165/633) für das Gebiet nordwestlich der Katternberger Straße, östlich der Grundstraße und südwestlich der Bahnstrecke Solingen-Ohligs/Remscheid  
- *Stadtbezirk Burg/Höhscheid* -
8. Bauleitplanung Spielbruch  
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes D 583 für das Gebiet südlich und westlich der Straße Spielbruch sowie nördlich und westlich der Kleingartenanlage Dornsiepen (Beschluss 1)  
- *Stadtbezirk Burg/Höhscheid* -
9. Verschiedenes

28.01.2016, 17:00 Uhr

### Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Stadtsaal Wald, Friedrich-Ebert-Straße 87

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 03. Sitzung am 12.03.2015
3. Protokoll über die 07. Sitzung am 26.11.2015
4. Jahresabschluss des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2014
5. Wirtschaftsplan für den Zweckverband Bergische Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2016
6. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2019 und des Haushaltssanierungsplanes 2016 ff.
7. Zukunft des Kunstmuseum Solingen
8. Verschiedenes

#### Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 03. Sitzung am 12.03.2015
3. Protokoll über die 07. Sitzung am 26.11.2015
4. Verschiedenes

### BEKANNTMACHUNG

#### Erste Änderungssatzung vom 06.01.2016 zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Feuerwehr Solingen vom 28.02.2011

Der Rat der Stadt Solingen hat aufgrund

- der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW, S. 666) in der derzeit geltenden Fassung,
  - des § 41 Abs. 2, 3 und 4 des Gesetzes über den Feuerchutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV. NRW, S. 122) in der bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung und
  - der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW, S. 712) in der derzeit geltenden Fassung
- in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende I. Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Feuerwehr Solingen vom 28.02.2011 wird in Punkt 1.3 wie folgt geändert:

In

#### 1.3

Personal bei Brandsicherheitswachen zuzüglich der Fahrtkosten nach der jeweils gültigen Preisstufe A des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR)

	Gebühr je Stunde	je Viertelstunde
werden die Beträge	18,96 €	4,74 €
geändert durch:	36,16 €	9,04 €

und durch den Zusatztext „Für Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine und Organisationen wird der halbe Gebührensatz erhoben.“ ergänzt.

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres

seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder der Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 06. Januar 2016

Kurzbach  
Oberbürgermeister

---

## BEKANNTMACHUNG

---

### Honorarordnung über Vergütungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Solingen vom 06.01.2016

---

Der Rat der Stadt Solingen hat am 10.12.2015 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung die nachstehende Honorarordnung beschlossen:

#### § 1 Höhe des Honorars

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten ab dem 01.01.2016 für die Ableistung von Brandsicherheitswachen für jede Stunde ein Honorar, das dem jeweils geltenden Stundensatz für Mehrarbeit der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamtinnen und Beamte des Bundes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.11.2009 (BGBl. I S 3701) in der jeweils aktuell gültigen Fassung entspricht. Die Abrechnung erfolgt halbstundenweise. Eine angefangene halbe Stunde ist aufzurunden.

#### § 2 Erstattung der Fahrkosten

Für jede Brandsicherheitswache wird je Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr eine Fahrkostenentschädigung gezahlt. Sie bemisst sich nach der Höhe des jeweils geltenden Tarifs der Preisstufe A des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr.

#### § 3 Versteuerung

Der Empfänger der Honorarleistung hat für eine ordnungsgemäße Versteuerung nach den geltenden Vorschriften des Einkommensteuerrechts selbst Sorge zu tragen.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Honorarordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Honorarordnung über Vergütungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr“ vom 16. Mai 1972 außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung (Honorarordnung) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung (Honorarordnung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder der Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 06. Januar 2016

Kurzbach  
Oberbürgermeister

---

## BEKANNTMACHUNG

---

### Jägerprüfung 2016

---

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes über die Jägerprüfung vom 31.03.2010 werden hiermit die Termine für die Jägerprüfung 2016 bekannt gegeben, die vor dem Prüfungsausschuss der Unteren Jagdbehörde der Stadt Solingen stattfindet:

schriftlicher Teil:	Montag, 18. April 2016, 15:00 Uhr
mündlich-praktischer Teil:	Dienstag, 19. April 2016, 08:00 Uhr Donnerstag, 21. April 2016, 08:00 Uhr
jagdliches Schießen:	Mittwoch, 20. April 2016, 09:00 Uhr

Der genaue Zeitplan wird den Prüflingen rechtzeitig gestellt.

Die Zulassung zur Jägerprüfung ist spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin (18.02.2016) des schriftlichen Teiles der Jägerprüfung bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Solingen im Verwaltungsgebäude Gasstr. 22, 42657 Solingen, Zimmer 307, zu beantragen.

Solingen, 14.01.2016

Stadt Solingen  
Untere Jagdbehörde

## BEKANNTMACHUNG

### Jahresabschluss 2014 – Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen

Auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 26 EigVO NRW) wird der Jahresabschluss 2014 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen hiermit bekannt gegeben:

## 1 Bilanz

<u>Aktiva</u>	31.12.2014		31.12.2013	
	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		118,00		473,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	389.405,05		389.723,05	
2. technische Anlagen und Maschinen	234.904,00		223.297,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	605.086,00	1.229.395,05	702.326,37	1.315.346,42
		1.229.513,05		1.315.819,42
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.299,42		62.117,61	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.246,96	46.546,38	5.180,08	67.297,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.532,50		31.762,49	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.420,31		24.823,56	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
3. Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	2.224.956,61		1.878.448,11	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
4. sonstige Vermögensgegenstände	12.874,23		9.828,42	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 350,00 (Vorjahr: EUR 1.156,00)</i>		2.262.783,65		1.944.862,58
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00		30.166,11
		2.309.330,03		2.042.326,38
C Rechnungsabgrenzungsposten		14.516,86		16.216,93
		3.553.359,94		3.374.362,73

<u>Passiva</u>	31.12.2014		31.12.2013	
	€	€	€	€
A Eigenkapital				
I. Stammkapital	100.000,00		100.000,00	
II. Rücklagen	1.539.830,81		1.727.830,41	
III. Gewinnvortrag	0,00		0,00	
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>515.276,86</u>	2.155.107,67	<u>125.816,59</u>	1.953.647,00
B Sonderposten für Zuwendungen		21.790,00		25.931,00
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>834.022,91</u>	834.022,91	<u>918.157,94</u>	918.157,94
D Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.452,34		112.158,80	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 62.452,34</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 112.158,80)</i>				
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		381,16	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 381,16)</i>				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	390.393,03		265.996,27	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 390.393,03</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 265.996,27)</i>				
4. sonstige Verbindlichkeiten	89.593,99		98.090,56	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 89.593,99</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 98.090,56)</i>				
<i>davon aus Steuern EUR 89.150,58</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 91.156,65)</i>				
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
		<u>542.439,36</u>		<u>476.626,79</u>
		<u>3.553.359,94</u>		<u>3.374.362,73</u>

## 2 Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01. - 31.12.2014		01.01. – 31.12.2013	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	11.577.995,87		12.539.612,95	
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-3.933,12		-25.770,09	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		3.019,58	
4. sonstige betriebliche Erträge	248.524,33	11.822.587,08	437.789,69	12.954.652,13
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-634.201,46		-855.456,09	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.127.131,81	-1.761.333,27	-1.848.403,43	-2.703.859,52
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-6.299.477,81		-6.695.515,07	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.939.605,59		-2.012.001,92	
<i>davon für Altersversorgung EUR 638.787,75 (Vorjahr: 661.947,13)</i>		-8.239.083,40		-8.707.516,99
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-174.038,19		-188.338,36
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.108.578,03		-1.163.897,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.639,33		1.251,42
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-22.494,00		-25.037,00
<i>davon Aufzinsung von Rückstellungen EUR 21.308,00 (Vorjahr: EUR 20.289,00)</i>				
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		519.699,52		167.254,68
12. Steuern vom Einkommen / Ertrag		0,00		11.532,54
13. Sonstige Steuern		-4.422,66		-52.970,63
14. Jahresüberschuss		515.276,86		125.816,59

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.09.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wie folgt ergänzt:

„Der Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen hat bisher noch kein den Vorgaben des § 10 Abs. 1 EigVO entsprechendes Risikofrüherkennungssystem implementiert. Dieses System befindet sich zum Bilanzstichtag 31.12.2014 noch im Aufbau.“

Herne, den 05.01.2016

GPA NRW

Im Auftrag



Wilma Wiegand







## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.


Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 28. September 2015



Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Esch  
Wirtschaftsprüfer

---

## B E S C H L U S S A U S F E R T I G U N G

---

Rat

Sitzungsdatum: 10.12.2015 öffentlich  
Vorlage Nr.: 1098 a

---

Federführend 801-0 DBSG Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt

---

Durchschrift

---

Nachstehender Beschlussauszug wird zur Kenntnisnahme bzw. zur weiteren Veranlassung übersandt.

---

### **Punkt 30**

**Jahresabschluss 2014 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses  
Vorlage Nr. 1098 a**

---

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Durch die organisatorische Rückführung der Bereiche Catering und Post- und Botendienste wurden im Jahr 2014 Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 123.816,19 an die Kernverwaltung zurückübertragen. Dieser Betrag wird aus der Rücklage des DBSG entnommen.

Der Jahresabschluss 2014 wird sodann in der Bilanz mit einer Bilanzsumme von	EUR	3.553.359,94
und in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen mit	EUR	11.825.226,41
und in den Aufwendungen mit	EUR	11.309.949,55
bei einem Jahresüberschuss von festgestellt.	EUR	515.276,86

Die im Rahmen des Haushaltssicherungsplans 2015 beschlossene Maßnahme M279 wird planmäßig mit EUR 190.000,00 € erfüllt. Die HSP-Vorgabe M280 kann infolge der Umsetzung organisatorischer und personeller Veränderungen mit EUR 194.900,00 übererfüllt werden. Vom Jahresergebnis in Höhe von EUR 515.276,86 soll demnach ein Betrag in Höhe von insgesamt EUR 384.900,00 an die Kernverwaltung abgeführt werden.

Der verbleibende Überschuss in Höhe von EUR 130.376,86 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Solingen, 11.12.2015

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Blomberg

Für die Ausschreibung "**Fassaden-, und WC-Sanierung der Theodor-Heuss-Realschule, Felder Str. 35, Fassadenarbeiten inkl. Abbruch Bestandsfassade**", Vergabenummer **V16/23-2/016** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Fassadenarbeiten inkl. Abbruch Bestandsfassade Abbruch Vorhangfassade aus Faserzementplatten (unbelastet) ca. 630 m<sup>2</sup> Vorhangfassade aus Resoplan ca. 630 m<sup>2</sup>

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: 04.04.2016 Bis: 31.08.2016

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
04.02.2016 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www. deutsche-evergabe. de](http://www.deutsche-evergabe.de). Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
04.02.2016 10:30:00  
Die Bieter und deren Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre. Gem. § 6 (3) Nr. 2 VOB. Es gelten die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW.

V) Zuschlagsfrist:  
02.03.2016

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Fassaden-, und WC-Sanierung der Theodor- Heuss- Realschule, Felder Str. 35, Fensteranlagen / Pfostenriegelkonstruktion**", Vergabenummer **V16/23-2/017** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Austausch von Bestandsfensteranlagen mit Aluminium-Fensteranlagen sowie Einbau von ca. 110 m<sup>2</sup> Pfostenriegelkonstruktion als Stahlprofilen

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: 04.04.2016 Bis: 31.08.2016

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
03.02.2016 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www. deutsche-evergabe. de](http://www.deutsche-evergabe.de). Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
03.02.2016 10:30:00  
Die Bieter und deren Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre. Gem. § 6 (3) Nr. 2 VOB. Es gelten die Bedingungen des Tariftrüer- und Vergabegesetzes NRW.

V) Zuschlagsfrist:  
02.03.2016

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Erweiterung der Grundschule Scheidter Straße 32, Dachdeckerarbeiten**", Vergabenummer **V16/23-2/032** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42653 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Dacheindeckung Pultdach ca. 140m<sup>2</sup> als Bitumendach, Flachdach als Bitumendach mit Gefälledämmung ca. 130m<sup>2</sup>, Abdichtung Bodenplatte ca. 170m<sup>2</sup>, HPL-Fassade ca. 170m<sup>2</sup>, Dachsanierung (Satteldach) Altbau mit Aufdachdämmung ca. 630m<sup>2</sup>

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: 14.03.2016 Bis: 01.04.2016

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
02.02.2016 09:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/) Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
02.02.2016 09:00:00  
Die Bieter und deren Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Gem. § 6 (3) Nr. 2 VOB. Es gelten die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW. Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der letzten 3 Jahre.

V) Zuschlagsfrist:  
02.03.2016

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Schulzentrum Vogelsang Sporthalle Rohrnetzsanierung**", Vergabenummer **V16/23-2/034** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42653 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Lieferung und Montage von Sanitärmaterial. Insgesamt werden 44 Duschplätze mit Duschpanelen, 30 Waschplätze, 10 Handwaschbecken, 10 WC-Anlagen 22 Kalt u. Warmwasserzapfstellen einschließlich neuer Rohrleitungen installiert. Die neue Warmwasserbereitung erfolgt über 3 Frischwassermodule mit einer Leistung von 204 l/min mit zwei vorgeschalteten Heizwasserspeichern mit je 1000 l Inhalt. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine vorhandene Solaranlage so wie über einen vorhandenen Fernwärmeanschluss.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: 27.06.2016 Bis: 12.08.2016

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.: +49 2122906825 Fax: +49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.deutsche-evergabe.de/>

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
03.02.2016 11:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de). Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
03.02.2016 11:00:00  
Die Bieter und deren Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre. Gem. § 6 (3) Nr. 2 VOB. Es gelten die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW.

V) Zuschlagsfrist:  
02.03.2016

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf